Erläuterung der Notwendigkeit von Schwärzungen

Im folgenden Kapitel wurden in Teilen Schärzungen vorgenommen.

Grund sind Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse seitens des Lieferanten oder Herstellers von Windenergieanlagen oder seitens des Antragstellers.

In den Kapiteln 13 und 14 wurden auf Grund arten- und naturschutzrechtlich sensibler Daten Schwärzungen vorgenommen. Dies betrifft Textpassagen und auch Karten.